

Folium officiale Dioecesis Lavantinae.

Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo.

Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese.

Inhalt. 13. Einführung des Festes S. Clementis Mariae Hofbauer, Confessoris. — 14. Fakultät, das Matutinum cum Laudibus um 2 Uhr nachmittags zu antizipieren. — 15. Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Dezember 1909, betreffend die Abhaltung von theologischen Fachprüfungen. — 16. Jahresbericht des Kindheit

Jesu-Bereines in der Lavanter Diözese für das Jahr 1909. — 17. Jahresbericht des St. Josef-Priestervereins in Görz für das Jahr 1909. — 18. Empfehlung der „Katholischen Kirchenzeitung“ in Salzburg. — 19. Škofijska kronika. — 20. Knabenseminarsrechnung für das Jahr 1909. — 21. Literatur. — 22. Diözesan-Nachrichten.

13.

Einführung des Festes S. Clementis Mariae Hofbauer Conf.

Um die Verehrung des von Seiner Heiligkeit dem glorreich regierenden Papste Pius X. am 20. Mai 1909 als am Feste der Himmelfahrt des Herrn heiliggesprochenen großen Apostels von Wien P. Klemens Maria Hofbauer, der sich um die Wiederbelebung des Glaubens und des christlichen Lebens in unserer Monarchie unsterbliche Verdienste erworben hat, auch in unserer Diözese einzuführen, hat sich das F. B. Ordinariat unter dem 4. Jänner 1910 an den heiligen Apostolischen Stuhl mit dem Ansuchen gewendet, die Feier des Festes S. Clementis Mariae Hofbauer Conf. in der Lavanter Diözese sub. ritu dupl. min. für den 15. März mit dem bereits für die Erzdiözesen Wien und Olmütz genehmigten Officium und Messformular zu bewilligen.

Das Ansuchen lautete:

„**Sanctissime Pater!**

Quum beatus Clemens Maria Hofbauer, sacerdos Congregationis Ss. Redemptoris, a Sanctitate Vestra Festo Ascensionis Domini, die 20. Maii anni elapsi, in Sanctorum numerum relatus, de imperio nostro Austriaco optime meritis esset, afflictam tunc temporis rem catholicam exemplo, verbis, operibus erigendo et restituendo, ego humillime infrascriptus Episcopus Lavantinus enixe supplico, quatenus Sanctitas Vestra Festum ipsius Sancti Confessoris Clementis Mariae Hofbauer etiam pro dioecesi mea Lavantina die 15. Martii sub ritu duplicis minoris recolendum benigne concedere dignetur cum Officio et Missa, iam die 12. Maii 1888 Archidioecesis Vindobonensi et Olomucensi ac dioecesi Brunensi concessis.

Marburgi in Austria,
die 4. Ianuarii 1910.

Ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus...

† **Michael,**
Episcopus Lavantinus.“

Diesem Ansuchen hat die Sacra Rituum Congregatio unter dem 12. Jänner 1910 willfahrt. Das diesbezügliche Dekret wird dem Wohlerwürdigen Diözesan-Klerus hiemit zur Kenntnis gebracht.

„1927/G.

Lavantina.

Reverendissimus Dominus Michael Napotnik, Episcopus Lavantinus, Sanctissimum Dominum Nostrum Pium Papam X. supplicibus votis rogavit, ut Calendario ac Proprio in usum sibi commissae Dioeceseos inseri valeat die decimaquinta Martii sub ritu duplici minori festum S. Clementis Mariae Hofbauer Confessoris, cum Officio ac Missa Clero Archidioeceseos Vindobonen. et Olomucen. concessis: siquidem Sanctus Clemens de Ecclesia Catholica in Austriaco Imperio optime meritis fuit. Sanctitas porro Sua, referente infrascripto Cardinali Rituum Congregationi Praefecto, benigne annuere dignata est pro gratia iuxta preces: servatis Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 12. Ianuarii 1910.

Fr. S. Card. **Martinelli,** Praefectus.

Philippus Can. **Di Fava** Substitutus.“

Das Fest des hl. Bekenner Klemens Maria Hofbauer wird somit im Diözesan-Direktorium für das Jahr 1911 auf den 15. März angesetzt werden. Das Officium und das Messformular werden rechtzeitig besorgt und den F. B. Pfarrämtern zugemittelt werden.

14.

Fakultät, das Matutinum cum Laudibus um 2 Uhr nachmittags zu antizipieren.

Da das von der hl. Ritengregation mit Dekret vom 7. Jänner 1905 den Priestern der Lavanter Diözese auf fünf Jahre gewährte Indult, das Matutinum cum Laudibus um zwei Uhr nachmittags antizipieren zu dürfen, mit dem 7. Jänner 1910 abgelaufen ist, hat das F. B. Ordinariat am 6. Jänner 1910 beim heil. Apostolischen Stuhle um Verlängerung desselben angefleht.

Das bezügliche Bittgesuch lautet:

„**Beatissime Pater!**

Per Rescriptum Sacrae Rituum Congregationis de die 7. Ianuarii 1905 sacerdotibus dioecesis meae Lavantinae benigne concessa est ad quinquennium facultas, ut quocumque anni tempore Matutinum cum Laudibus pridie anticipare valeant ab hora secunda pomeridiana.

Quum facultas isthaec die 7. Ianuarii 1910 expiret, ego humillime infrascriptus Episcopus Lavantinus enixe supplico Sanctitati Vestrae, quatenus eadem facultatem clementissime prorogare dignetur.

Ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus...

Marburgi in Austria,
die 6. Ianuarii 1910.

† **Michael,**
Episcopus Lavantinus.“

Diesem Ansuchen hat die S. Congregatio Concilii am 11. Jänner 1910 in folgender Weise willfahrt:

„**Beatissime Pater!**

Episcopus Lavantinus humiliter postulat prorogationem indulti sibi concessi a S. Rituum C. circa facultatem permitendi sacerdotibus anticipationem Matutini et Laud. hora secunda post meridiem per rescriptum diei 7. Ianuarii 1905.

Die 11. Ianuarii 1910 S. Congregatio Concilii Tridentini Interpres, auctoritate Sanctissimi Domini Nostri, attentis expositis, expetitam prorogationem, in terminis et forma praecedentis rescripti, benigne impertita est ad aliud quinquennium.

C. Card. **Gennari,** Praefectus.

Basilius Pompili, Secretarius.“

Zufolge des vorstehenden Dekretes wird somit allen Diözesanpriestern auf weitere fünf Jahre die Bewilligung erteilt, das Matutinum cum Laudibus an jedem Tage des Jahres um 2 Uhr nachmittags antizipieren zu dürfen.

15.

**Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Dezember 1909
(R.-G.-Bl. vom 15. Jänner 1910),**

womit provisorische grundsätzliche Bestimmungen für die Abhaltung von theologischen Fachprüfungen an den in und außer dem Verbands einer Universität stehenden katholisch-theologischen Fakultäten getroffen werden.

Für die Abhaltung von theologischen Fachprüfungen an den in und außer dem Verbands einer Universität stehenden katholisch-theologischen Fakultäten finde ich die folgenden provisorischen grundsätzlichen Bestimmungen zu treffen:

§ 1.

Zum Zwecke des Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden der Theologie werden an den in und außer dem Verbands einer Universität stehenden katholisch-theologischen Fakultäten an Stelle der durch § 15 des Ministerialerlasses vom 16. September 1851, Z. 6165, R.-G.-Bl. Nr. 216, vorgeschriebenen Semestral- und Annualprüfungen theologische Fachprüfungen eingeführt.

Diese Prüfungen erstrecken sich über den gesamten Lehrstoff des betreffenden Faches (§ 3 und 4) und werden am Ende jenes Semesters abgehalten, in welchem die Vorlesungen über dieses Fach zum Abschluß gelangt sind. Die zum Studienbetriebe gehörigen Kolloquien werden hiedurch nicht berührt.

Es bleibt den Bischöfen unbenommen, im Sinne des § 4 der kaiserlichen Verordnung vom 23. April 1850, R.-G.-Bl. Nr. 157, auch weiterhin zur Wiederholung des Lehr-

stoffes Semestralprüfungen mit ihren die theologische Fakultäten besuchenden Alumnen im bischöflichen Seminare vornehmen zu lassen.

§ 2.

Zu den theologischen Fachprüfungen werden nur jene Studierenden der Theologie zugelassen, welche an einer hiesigen katholisch-theologischen Fakultät als ordentliche Hörer auf Grund des § 2 des Ministerialerlasses vom 16. September 1851, R.-G.-Bl. Nr. 216, als außerordentliche Hörer eingeschrieben sind und die Vorträge über den betreffenden Lehrgegenstand durch die von der theologischen Studienordnung festgesetzte Anzahl von Semestern besucht haben.

Ausnahmen hiervon können vom Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem bischöflichen Ordinariate aus berücksichtigungswerten Gründen gewährt werden.

§ 3.

Als allgemein obligate Prüfungsgegenstände, über welche jeder Studierende der Theologie im Laufe der vorgeschriebenen

vier Studienjahre sich der Fachprüfung zu unterziehen hat, haben folgende Hauptfächer zu gelten:

1. Christliche Philosophie,
 2. Fundamentalthologie (beziehungsweise Apologetik),
 3. Bibelstudium des Alten Testaments mit Hebräisch und Hermeneutik,
 4. Bibelstudium des Neuen Testaments,
 5. Spezielle Dogmatik,
 6. Allgemeine Kirchengeschichte (eventuell mit Dogmengeschichte),
 7. Moralthologie,
 8. Pastoraltheologie mit Liturgik und geistlicher Beredsamkeit,
 9. Katechetik und Pädagogik mit Methodik,
 10. Kirchenrecht,
- und für die Kandidaten des theologischen Doktorgrades:
11. Höhere Exegese des Alten und Neuen Testaments und die orientalischen Sprachen (Syrisch-chaldäisch und Arabisch).

§ 4.

Soweit über außerordentliche (nichtobligate) Lehrgegenstände, wie Christliche Gesellschaftslehre, Kirchliche Kunstgeschichte, Christliche Archäologie, Theologische Enzyklopädie, Vergleichende Religionswissenschaft, Moralphilosophie u. a. an der Fakultät regelmäßige Vorlesungen abgehalten werden, sind Studierende, welche diese Vorlesungen ordnungsmäßig besucht haben, über ihr Verlangen auch Fachprüfungen aus diesen Lehrgegenständen zu unterziehen.

§ 5.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, und zwar: aus dem Dekan oder dem nach § 13 des Gesetzes vom 27. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 63, berufenen Vertreter desselben als Vorsitzenden, dem Fachprofessor, beziehungsweise wenn zwei oder mehrere Fachprofessoren vorhanden sind, aus einem derselben und dem bischöflichen Kommissär, der womöglich aus der Zahl der Doktoren oder Professoren der Theologie entnommen werden soll.

§ 6.

Vor einer und derselben Prüfungskommission können gleichzeitig nicht mehr als vier Kandidaten der Prüfung unterzogen werden.

Wenn es die Zahl der Prüfungskandidaten erheischt, können auch zwei oder mehrere Prüfungskommissionen gebildet werden, wobei der Fachprofessor, soferne nicht zwei oder mehrere Fachprofessoren vorhanden sind, durch den Privatdozenten dieses Faches und in Ermanglung eines solchen durch den Professor des nächstverwandten Faches vertreten wird.

§ 7.

Die Prüfung wird von dem Fachprofessor (§ 5 und 6) vorgenommen, doch steht sowohl dem Vorsitzenden als dem bischöflichen Kommissär das Recht zu, einzelne Fragen an den Kandidaten zu stellen.

§ 8.

Die Prüfungssprache richtet sich stets nach der Vortragssprache des betreffenden Faches.

§ 9.

Die Prüfungsdauer soll in der Regel für je einen Kandidaten eine halbe Stunde nicht überschreiten.

§ 10.

Der Erfolg der Prüfung ist über Vorschlag des Fachprofessors (§ 5 und 6) durch Majoritätsbeschluß der Prüfungskommission, in welcher auch dem Vorsitzenden eine Stimme zukommt, mit dem Ratskür: „eminent“, „bene“, „suffizienter“ oder „insuffizienter“ zu bezeichnen und in dem Meldungsbuche (Index) beziehungsweise Meldungsbogen in die Rubrik: Anmerkung vom Fachprofessor einzutragen und von ihm sowie vom Vorsitzenden zu unterschreiben.

Auf Verlangen kann auch ein eigenes Zeugnis über die Prüfung ausfertigt werden, das von der Prüfungskommission unterschrieben wird.

Dieses Zeugnis unterliegt den geltenden Stempelvorschriften.

§ 11.

Erhält ein Kandidat bei der Prüfung den Ratskür „insuffizienter“, so hat die Prüfungskommission gleichzeitig zu bestimmen, zu welchem Termine die Wiederholungsprüfung aus dem betreffenden Gegenstande abzulegen ist.

Diese Prüfung ist in der Regel von jenem Examinator vorzunehmen, welcher bei der ersten Prüfung als solcher fungierte.

Wird der Kandidat auch bei der Wiederholungsprüfung reprobiert, so kann er vor Zulassung zu der zweiten Wiederholungsprüfung zum neuerlichen Besuche der Vorlesungen über den betreffenden Lehrgegenstand durch ein oder zwei Semester verhalten werden.

Eine weitere Wiederholungsprüfung ist ausgeschlossen.

§ 12.

Über die vorgenommenen Fachprüfungen sind Protokolle zu führen, in welche die Namen der Prüfungskommissäre und der zu prüfenden Kandidaten, die in das Meldungsbuch, beziehungsweise den Meldungsbogen eingetragenen Daten und das Resultat der Abstimmung aufzunehmen sind.

§ 13.

Die Bestimmung des § 20 des Ministerialerlasses vom 16. September 1851, R.-G.-Bl. Nr. 216, betreffend die Ausfolgung der Absolutorien an die Studierenden der Theologie, bleibt mit der Modifikation aufrecht, daß an Stelle der Klaffifikation über die Semestral- und Annualprüfungen nunmehr jene über die Fachprüfungen zu treten hat.

§ 14.

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Jahresbericht des Kindheit Jesu-Vereins in der Lavanter Diözese für das Jahr 1909.

A. In der F. B. Konsistorialkanzlei haben erlegt: Saldenhofen: 3 K 38 h, Loče: 3 K 66 h, St. Georgen unter Tabor: 8 K, Heil. Dreifaltigkeit in W. B.: 100 K, Hl. Maria in der Wüste: 2 K 60 h, Cilli: 4 K, Pettau: 7 K, zusammen: 128 K 64 h.

B. Dem unterzeichneten Diözesanleiter des Werkes der Hl. Kindheit Jesu haben eingezahlt: St. Gertraud ob Tüffer: 6 K, Pettau: durch den hochw. Herrn Stadtpfarrkaplan Jager Augustin 20 K, Ramn: durch den hochw. Herrn Stadtpfarrkaplan Spindler Franz 24 K 06 h, Tüffer: durch den hochw. Herrn Kaplan Šegula Franz 44 K 64 h, Rohitsch: durch den hochw. Herrn Kaplan Žekar Josef 28 K, St. Peter bei Marburg: durch den hochw. Herrn Pfarrer Štrakl Matthäus 17 K 50 h, Bölttschach 20 K 80 h, Ehrw. Schulschwestern

(Kolonie) 14 K, Gselmann Anna 4 K, Zelaudek Urjula † 2 K, Rufovec Elisabeth 1 K 60 h, Ungenannte 2 K 38 h, Gradišnik Lucia 2 K, Herzič M. 1 K 20 h, Grinčnik Maria 5 K, Zupan Maria 1 K, Zupan Antonia 1 K, Teranič Maria — 48 h, Majshen Elisabeth 1 K, zusammen: 196 K 66 h.

C. Nachdem das F. B. Lavanter Ordinariat von den Zinsen der Missionsstiftungen pro 1909 für dieses Werk 175 K 30 h gewidmet hat, wurden im Ganzen 500 K für diesen Zweck an die hochwürdigste fürsterzbischöfliche Ordinariatskanzlei in Salzburg abgeführt.

P. Clarus Rottmann,
Ordens-Bitar und Diözesanleiter
des Werkes der Hl. Kindheit Jesu.

Jahresbericht des St. Josef-Priestervereins in Görz für das Jahr 1909.

Das Präsidium des St. Josef-Priestervereins in Görz hat soeben seinen Bericht für das Vereinsjahr 1909 veröffentlicht und wir entnehmen ihm Nachstehendes:

Im Jahre 1909 sind dem Vereine 1 Gründer, 156 lebenslängliche und 95 beitragende Mitglieder beigetreten. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1909: 12 Ehrenmitglieder, 104 (Lavant 5) Gründer, 1215 (Lavant 30) lebenslängliche und 657 (Lavant 16) beitragende Mitglieder, im Ganzen also 1988 Mitglieder.

Die P. T. hochw. Herren Diözesanvertreter werden ersucht, daß sie zur Richtigstellung des Mitgliederverzeichnisses die Namen der im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder aus ihren Diözesen gegen Jahresluß nach Görz bekannt geben und sich bemühen möchten, die entstandenen Lücken durch Gewinnung neuer Mitglieder wieder zu ergänzen. Aus manchen Diözesen ist leider schon seit Jahren kein Zuwachs mehr wahrzunehmen. Es kommt hauptsächlich auf die Mitarbeit der Diözesanvertreter an, den Verein immer mehr bekannt zu machen; durch persönliche Agitation und durch Publikationen in den in ihrer Gegend gelesenen Zeitungen und Zeitschriften können sie viel dazu beitragen und können dadurch den franken Mitbrüdern unschätzbare Dienste erweisen. In gleicher Weise sollen auch die einzelnen Mitglieder in ihren Bekanntenkreisen mitwirken. Je mehr Unterstützung der Verein vonseite des hochw. Klerus findet, desto reichlichere Hilfe kann er den Mitgliedern im Falle ihrer Erkrankung leisten.

Wiederholt wurde schon der Wunsch nach einem Priesterkurhause in Karlsbad geäußert; andere wieder schlagen die Errichtung eines Kurhauses im südlichen Dalmatien vor. Allein diese Projekte sind bei dem gegenwärtigen Stande des Vereinsvermögens nicht durchführbar. Zunächst muß es die angelegentlichste Sorge des Vereinsvorstandes sein, die bestehenden Kurhäuser des Vereins zu erhalten und dem Bedürfnisse entsprechend auszugestalten. Wie notwendig auch diese sind, zeigt abermals ihre starke Inanspruchnahme während des verflossenen Jahres. Es wurden versorgt: in Görz 22 Priester und 4 Kleriker in 1584, in Meran 71 Priester und 2 Kleriker in 3772 und in Ika 145 Priester und 3 Kleriker in 5181 Verpflegungstagen, somit zusammen 238 Priester und 9 Kleriker in 10.487 Verpflegungstagen. Aus der Diözese Lavant wurden die Kurhäuser von 6 Herren benützt.

Die Vereinshäuser in Görz und Meran stehen den Mitgliedern auch außerhalb der Saison zu vorübergehendem Aufenthalte offen, nur ist womöglich eine vorherige Ansage erwünscht. Die Saison dauert an beiden Orten vom September bis Mai. Ika ist das ganze Jahr geöffnet, im Frühjahr und in den Ferienmonaten jedoch kann dort wegen der zahlreichen Anmeldungen den einzelnen Petenten nur eine kürzere Aufenthaltszeit bewilligt und muß auf die genaue Einhaltung derselben gesehen werden, damit tunlichst vielen ein Erholungs-aufenthalt in Ika ermöglicht werde.

Es kommt bisweilen vor, daß hochw. Herren sich die Aufnahme nach Ika für eine bestimmte Zeit zusichern und damit ein Zimmer reservieren lassen, dann aber nicht kommen

und weder die Hausvorstehung nach den Zentralvorstand von ihrem Richtersehen in Kenntnis setzen, so daß die für sie bestimmte Wohnung vergeblich bereitgehalten wird. Andere wieder reisen ohne vorherige Anmeldung nach Ika in der Meinung, daß dort stets Zimmer frei seien, finden aber dann, weil alle Zimmer vergeben sind, keine Unterkunft. Zur Aufrechthaltung der Ordnung muß an den bisherigen Aufnahmebedingungen festgehalten werden, und diese sind: Gejuch an den Zentralvorstand in Görz, belegt mit einem ärztlichen Zeugnisse. Wenn jemand das ihm von einem bestimmten Tage an reservierte Zimmer innerhalb 3 Tagen nicht besetzt, so wird dasselbe anderweitig vergeben. In allen 3 Häusern besorgen Barmherzige Schwestern das Hauswesen.

Im Laufe des Sommers 1909 wurde in Meran neben dem Filipinum ein Wirtschafts- und Wohnhaus gebaut, dessen Kosten sich auf 36.000 K belaufen, wovon aber der Verein nur 12.000 K zu zahlen hat, da das übrige von einem Wohltäter beglichen wurde mit dem Vorbehalte der unentgeltlichen Benützung einer Wohnung auf Lebenszeit. Auch wurde daselbst die Kanalisation und eine Liegehalle mit einem Kostenaufwande von zusammen zirka 4000 K hergestellt.

Am 14. September 1909 wurde in Ika die 14. ordentliche Generalversammlung abgehalten. Hierbei wurden einige Paragraphen der Statuten einer Änderung, beziehungsweise anderen Stilisierung unterzogen, wodurch jedoch das Wesen und die gegenwärtige Organisation des Vereins nicht

berührt wird. Dann wurde der Bau einer geräumigeren Hauskapelle und in Verbindung damit eines größeren Refektoriums im Priesterheim zu Ika beschloßen, weil sich hiefür schon seit Jahren ein dringendes Bedürfnis geltend machte. Zum Schlusse wurde in der Versammlung die Wahl der Rechnungsrevisoren und des Zentralvorstandes vorgenommen. Die Vereineseinnahmen und Ausgaben betragen im Jahre 1909: 78.222 K 81 h. Die Summe der bis Ende 1909 für den Bau der Kapelle im Priesterheim zu Ika eingelaufenen Spenden beträgt in Görz 2022 K 76 h, in Ika 1140 K 11 h, daher zusammen 3162 K 87 h, mit den Zinsen per 137 K 13 h zusammen 3300 K. Hierzu kommt ein Betrag von 3215 K 59 h, welcher dem Vereine infolge eines Gnadengesuches vom k. k. Finanzministerium als bereits gezahltes Gebührenäquivalent abgeschrieben und zurückgezahlt und vom Zentralvorstand mit Zustimmung der Generalversammlung dem Baufonds zugeführt wurde. Daher steht für den Bau ein Gesamtbetrag von 6515 K 59 h zur Verfügung. Der Zentralvorstand sagt allen gütigen Spendern ein inniges „Vergelt's Gott“. Ebenso dankt der Zentralvorstand allen Wohltätern, Freunden und Gönnern des Vereines und besonders den hochw. Herren Diözejanvertretern¹ für ihre freundliche Unterstützung.

¹ Für Lavant die Herren: Bartholomäus Voh, Domkapitular in Marburg und Josef Kardinar, k. k. Religionsprofessor in Cilli.

18.

Empfehlung der „Katholischen Kirchenzeitung“ in Salzburg.

Die „Katholische Kirchenzeitung“ in Salzburg, die bereits im Kirchlichen Verordnungs-Blatte für die Lavanter Diözese, Jahrgang 1893, Nr. III, Absatz III dem hochwürdigsten Diözesanfiskus zur Bestellung bestens empfohlen wurde und die im laufenden Jahre 1910 ihren 50. Jahrgang begonnen hatte, ist auf besonderen Wunsch Seiner Eminenz des hochwürdigsten Herrn Kardinal-Fürsterzbischofs von Salzburg, Dr. Johannes Bapt. Katschthaler, durch ein eigenes Redaktionskomitee neu ausgestaltet worden. Da eine größere allgemeine Kirchenzeitung gewiß ein Bedürfnis für den Klerus Österreichs ist und die „Katholische Kirchenzeitung“ in Salzburg nach ihrem vorgelegten Programme, das im Nachhange folgt, in vorzüglichster Weise geeignet ist, allen diesbezüglichen Bedürfnissen des hochw. Seelsorgeklerus vollauf zu entsprechen, so wird genanntes Blatt zum Abonnement hiemit wärmstens empfohlen. Dasselbe erscheint jeden Donnerstag und kostet bei Postzusendung für Österreich-Ungarn ganzjährig 9-20 K.

Das Programm der „Katholischen Kirchenzeitung“.

In einer Zeit, die kein Jubiläum unbeachtet vorübergehen läßt, darf wohl auch eine Zeitung, die seit ihrer Neugründung im Jahre 1861 bald ein halbes Jahrhundert hindurch den Interessen der Kirche und des Klerus nicht unrühmlich gedient, beim Beginne des fünfzigsten Jahrganges ihrer neuen Folge ein Jubiläum feiern und diesen seltenen Anlaß benützen, um einen frischen Schritt zu weiterem Aufschwung, zu weiterer innerer Ausgestaltung zu wagen.

Die alte, aber keineswegs veraltete Kirchenzeitung wird, wie schon die letztersehene Nummer mitteilte, von Neujahr 1910 an durch ein neues Redaktionskomitee wöchentlich einmal unter einem neuen Programme herausgegeben werden und hofft, sich dadurch zum alten, treuen Mitarbeiter- und Abonnentenstande eine Schar neuer Freunde innerhalb und außerhalb der Grenzen Österreichs zu erwerben.

Allem Neuen kommt man in unseren Tagen mit einer gewissen Vorsicht entgegen — man erlebt ja so oft verdächtige

Neuerungen, die das gute Alte preisgeben, ohne etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. Die „Neuerungen“ der Kirchenzeitung müssen sich's daher gefallen lassen, wenn sie etwas eingehender auf ihren Wert geprüft werden.

Das wichtigste ist entschieden das neue Programm. Überblicken wir es kurz — wir werden darin die bisherigen bewährten Ziele der Kirchenzeitung keineswegs vermissen, zugleich aber manches Neue finden, das ein eigens für den Klerus und für gebildete, kirchlich gesinnte Laien bestimmtes Blatt, um seinen Zweck ganz zu erfüllen, unter heutigen Verhältnissen bieten soll.

Wie bisher wird die Redaktion der „Kirchenzeitung“ es als ihre erste Aufgabe betrachten, regelmäßige, verlässliche Informationen über das gesamte Gebiet des kirchlichen Lebens zu geben. Wer sich als Glied der einen, großen Weltkirche fühlt, der schaut hinaus über die Grenzen seiner Diözese und lauscht mit Interesse dem Puls-schlage des kirchlichen Lebens in anderen Ländern; mit Teilnahme verfolgt er die Geschehnisse seiner Mitbrüder in anderen Diözesen, er interessiert sich wärmstens für die Leiden und Verfolgungen, für die Siege und Fortschritte der Kirche in allen Erdteilen.

Welch weites Feld der Berichterstattung für eine katholische Kirchenzeitung! Durch zahlreiche Eigenberichte aus der ganzen katholischen Welt, die Missionsländer nicht ausgeschlossen, durch die wöchentlichen Mitteilungen gutinformierter Korrespondenten hofft die Redaktion eine ausreichende kirchliche Rundschau bieten und dieselbe nach und nach immer vollkommener gestalten zu können. Den päpstlichen Rundschreiben, Ansprachen und Anordnungen, den Entscheidungen der römischen Kongregationen von allgemeiner Bedeutung, kirchlichen Nachrichten und wichtigen Personalien aus den einzelnen Diözesen namentlich Österreichs und Deutschlands wird besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Alle Versuche der Kirchenfeinde, das katholische Leben auf dem Gebiete der Schule, Ehe, Literatur und Kunst zu unterbinden, alle wichtigen Vorstöße der gesamten antichristlichen Bewegung wird die Redaktion scharf im Auge behalten und darüber berichten — wenn auch gerade diese Tätigkeit den Kirchenzeitungs-Redakteur mehrmals schon in Bekanntschaft mit dem staatlichen Richter gebracht hat.

Auch der 2. Punkt des Programmes bringt keine eigentliche Neuerung, sondern nur eine Ausgestaltung der bisherigen Ziele des Blattes. Von jeher schätzte man die Kirchenzeitung wegen ihrer gediegenen Artikel, die ohne Engherzigkeit und Einseitigkeit die katholischen Grundsätze hochhaltend, in wichtigen kirchlichen und kirchenpolitischen Zeitfragen Licht und echte Aufklärung verbreiteten, wir erwähnen, um nur ein rühmliches Beispiel aus den ersten Jahrgängen des Blattes herauszugreifen, die vorzügliche Haltung zur Zeit des Vaticanums.

Zu allen bedeutsamen, aktuellen kirchlichen und kirchenpolitischen und verwandten Fragen, unbeirrt von persönlichen Stimmungen und Einflüssen, nur auf Grund ehrlicher, katholischer Überzeugung Stellung zu nehmen, klare Begriffe zu schaffen, aus den felsenfesten Grundsätzen der katholischen Religion die konsequenten Folgerungen für die Lösung dieser Fragen zu ziehen, das ist wohl der wichtigste, aber auch der schwierigste Programmpunkt der Kirchenzeitung, dessen konsequente Durchführung durch eine stete Erweiterung der jetzigen Reihe hervorragender Mitarbeiter ermöglicht werden soll. In Salzburg haben bereits alle Professoren der theologischen Fakultät, Hofrat Dr. Otto Willmann, Universitätsprofessor i. R. und andere ihre Mitarbeit in Aussicht gestellt. Wir hoffen zuversichtlich, daß sich den eben Genannten auch aus dem Kreise der Leser noch manche Mitarbeiter anreihen werden, wie es ja auch bisher an solchen nicht gefehlt hat. Originalartikel werden durchwegs honoriert werden.

Neu ist der 3. Punkt des Programmes, den die Leser der „Kirchenzeitung“, unter ihnen besonders die Seelsorger, sicher mit Freuden begrüßen.

Wie alles im lebenskräftigen Gebilde der katholischen Kirche in steter, fortschreitender Entfaltung begriffen ist, so weisen auch die theologischen Wissenschaften keinen Stillstand, sondern segensreiche Entwicklung auf. Welche Fortschritte zeigen sich nicht z. B. in den biblischen Wissenschaften, in der Erklärung des Buches der Bücher, auf Grund der fortwährenden neuen Entdeckungen im Orient! Wie viel Licht verdankt nicht die Exegese den Forschungsreisen nur des einen katholischen Gelehrten Professors Dr. Musil! Um ein anderes Gebiet zu berühren, welch vielfältiges Fortschreiten in der Wissenschaft der Seelenführung, durch die praktische Anwendung so mancher neuer Entscheidungen des Heiligen Stuhles, durch das Ehedekret „No temere“ usw. Welch nützliche Winke für die Pastoral sind nicht in dem einen Werke Dr. Swoboda's „Die Großstadtseelsorge“ enthalten!

Der oft mit Berufsarbeiten überladene Klerus, der auch der theologischen Bildung nach auf der Höhe der Zeit stehen soll und will, hat im allgemeinen weder Muße noch Möglichkeit, für die einzelnen Zweige der theologischen Wissenschaft sich Fachblätter zu halten und deren ausführliche gelehrte Artikel zu lesen, noch viel weniger hat der Großteil des Klerus Gelegenheit, sich die neuerscheinenden größeren theologischen Werke anzuschaffen. Und doch sollen die Fortschritte der gesamten theologischen Wissenschaften und der verwandten Wissensgebiete nicht den geistlichen Gelehrten allein, sondern dem katholischen Klerus überhaupt zur Kenntnis kommen! Die „Kirchenzeitung“ setzt es sich zum Ziele, dies in einfacher aber wertvoller Weise zu ermöglichen. Unter dem Strich sollen Fachmänner konsequent von Zeit zu Zeit über die Fortschritte der einzelnen für den Klerus wichtigen Wissensgebiete Orien-

tierung geben, wobei die praktischen Wissenschaften in erster Linie Berücksichtigung finden werden. Dadurch will die „Katholische Kirchenzeitung“ gewissermaßen eine Brücke schaffen, die Vermittlung herstellen zwischen den Theologen, die den Studien leben, und jenen, die in der Seelsorge arbeiten, die geistige Verbindung zwischen ihnen fördern — beiden zum Vorteil — ein schweres aber aller Arbeit wertens Ziel!

Zum 4. Programmpunkte nur eine Bemerkung: Die Bücherschau ward von jeher in der „Katholischen Kirchenzeitung“ gepflegt, beschränkte sich aber zumeist auf jene rein theologischen Werke, die eigens von den Verlegern oder Verfassern zur Besprechung eingesandt wurden. Die literarische Rundschau in der Kirchenzeitung hat aber nicht die Aufgabe, in erster Linie den Verlegern oder Autoren zu dienen, sondern den Lesern. Es ist daher in Zukunft auch die Besprechung solcher für den Klerus wichtiger Neuerscheinungen in Aussicht genommen, die nicht zur Rezension an die Redaktion eingesandt werden, weiterhin sollen nicht nur streng theologische Bücher Würdigung finden, sondern auch andere, deren Kenntnis für den Klerus und für gebildete, kirchlich gesinnte Laien von Bedeutung ist. Auf Verlässlichkeit, sowie auf Kürze dieser Besprechung wird gesehen werden, um den praktischen Zweck: ausreichende und doch nicht zeitraubende Orientierung zu erreichen.

Nicht eine Neuerung, sondern ein Zurückkehren zur älteren Praxis ist es, wenn von nun an die Kirchenzeitung einmal in der Woche ausgegeben wird. Das Redaktions-Komitee glaubt, daß diese Weise des Erscheinens dem Charakter einer umfassenden Revue, die ja die Kirchenzeitung sein will, mehr entspricht. Mit den Tagesblättern in der raschen Verbreitung von Nachrichten zu konkurrieren, liegt ohnehin außer Zweck und Möglichkeit unseres Organes. Im übrigen aber hofft die Redaktion bei einmaligem Erscheinen in der Woche eher die Ausgestaltung des Blattes, die es in Aussicht stellt, durchführen zu können. Dadurch, daß die einzelnen Nummern in verstärktem Umfange erscheinen und auch inhaltlich mehr bieten werden als bisher, ist gewiß jede Beeinträchtigung der Abonnenten vermieden. Dennoch wurde auch der Preis der Kirchenzeitung angemessen herabgesetzt.

Daß die Kirchenzeitung dem eben mit wenigen Strichen gezeichneten Programm wirklich entspreche, das zu ermöglichen ist zum großen Teile Sache des hochwürdigsten Klerus selbst. Wenn er durch Abonnement und Mitarbeit das Seinige leistet, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Redaktion wird gewiß, nach besten Kräften bestrebt sein, das von ihr angestellte Programm auch zur Ausführung zu bringen.

19.

Škofijska kronika.

O sv. misijonu pri devici Mariji na Vurbergu je tamošnji kn. šk. župnijski urad z dne 6. decembra 1909, št. 135, semkaj poročal: Na Vurbergu se je od dne 27. novembra do dne 5. decembra obhajal sv. misijon s prav dobrim uspehom. Vsak dan so bile 3 pridige in pri vsaki pridigi je bila cerkev z verniki natlačena. Sv. misijon so vodili čč. gg. o. misijonarji od sv. Jožefa nad Celjem: Franc Kitak, Vinko Krivec in Franc Birk. Stalni izpovednik je bil o. Šimon Čurin od Sv. Trojice v Slov. goricah, pomagala pa sta o. Pij Vakselj iz Ptuja in g. župnik Anton Lajnsic. Obhajanih je bilo nad 1300 ljudij. Dne 3. decembra, ko je vodja sv. misijona, č. g. Kitak, obhajal svoj god, so mu prišli čestitat in se zahvalit za sv. misijon cerkvena ključarja, župan, trije mladeniči v imenu 82 članov broječe mladeniške in tri deklice v imenu 152 članov broječe dekliške Marijine družbe. Ljudstvo je bilo zelo veselo, ker tu ni bilo že 29 let pravega sv. misijona.

O sv. misijonu, ki se je vršil pri sv. Bolfanku v Slov. goricah od dne 28. novembra do dne 4. de-

cembra 1909, je kn. šk. župnijski urad z dopisom z dne 18. decembra 1909, št. 161, semkaj poročal: Sv. misijon sta vodila čč. oo. Donat Zupančič, provincijal in Ladislav Hazemali, gvardijan kapucinskega samostana v Celju. Stalni izpovednik je bil o. Juvenal Pichler od sv. Trojice v Slov. goricah. V izpovednici pomagali so tudi sosednji častiti gospodje. Udeležba ljudstva je bila ves čas sv. misijona naravnost velikanska; sv. obhajil se je razdelilo 1500, znamenje, da so mnogi farani darovali sv. obhajilo tudi za verne duše v vicah in da so se tudi sosednji Urbančani in Ruperčani, ki hodijo semkaj k službi božji, poslužili misijonskih dobrot. V župniji se je po sv. misijonu utrdil oni vzorni mir in red, ki je slovel pred leti. Kot poseben uspeh sv. misijona bodi še omenjeno, da je po sv. misijonu mnogo novih tretjerednikov vstopilo, tako da šteje sedaj župnija, ki nima docela tisoč duš, 234 udov 3. reda sv. Frančiška, celo tretjino vseh odraslih faranov.

Cerkvena slovesnost pri sv. Barbari v Halozah dne 5. decembra 1909. — Poročilo kn. šk. župnijskega urada z dne 29. decembra 1909 št. 404,

slove: Veličastna cerkvena slovesnost se je vršila dne 5. decembra 1909 pri Sv. Barbari v Halozah. Gromovito streljanje iz topičev in ubrano pritrkavanje zvonov iz visokega zvonika na predvečer nam je oznanjevalo izredno cerkveno slavlje. Obhajal se je spomin farne patrone sv. Barbare, device in mučenice, in obenem se je blagoslovila na novo prenovljena župnijska cerkev po preč. gospodu dekanu iz Zavrča.

Cerkev je bila docela zapuščena — trtna uš in zadnje slabe vinske letine vsled pozebe in toče so ovirale popravilo — zato je župnik Janez Vogrin uporabil dobri vinski letini 1908 in 1909 ter je dobrosrčne župljane prepričal o potrebi temeljitega popravila in je uprizoril v ta namen vinsko bernjo med župljani. Že l. 1908 se je darovalo 20 polovnjakov in l. 1909, ko se je vršilo popravilo, se je spet nabralo okoli 37 polovnjakov dobrega vinskega mošta. Razen tega so še mnogoteri dobrotniki poslali denarne prispevke, med njimi bodita omenjena tukajšnja rojaka čč. gg. župnik Andrej Podhostnik, ki je daroval 200 K in Jakob Kolednik, ki je poslal 40 K za renovacijo svoje domače cerkve. Na ta način se je župnik J. Vogrin odločil, cerkev popolnoma prenoviti.

Slikarija iz l. 1819, izvršena po Lederwasch-u, je bila 1889 prenovljena po Fantoni-ju, a zob časa jo je tekom zadnjih 20 let skoraj uničil vsled vlažnosti v cerkvi radi preslabe ventilacije ter mokrote v cerkvenem zidovju. Drugega torej ni preostalo, kakor da se one slike, ki so se po naročilu c. kr. centralne komisije za ohranitev cerkvenih umetnin na Dunaju, morale ohraniti, in od katerih so še ostali po snaženju vsaj obrisi, popolnoma prenovile, kakor na koru sv. Cecilija, David in znamenita zadnja večerja (communio s. Petri), ter na zadnjem oboku sliki sv. Filipa in Jakoba ml., vse drugo pa je na novo poslikal g. Franc Horvat, slikar v Mariboru. Prezbiterij, ki ima gotičen svod, se je preslikal z dekoracijami, in sicer nosi prvi obok v ladiji sliko presv. Trojice, v kotih pa so podobe cerkvenih učencikov: sv. Ambroža, sv. Hieronima, sv. Avgušтина in sv. Gregorija Velikega. Predzadnji obok pa diči tam, kjer ste prizidani stranski kapeli, dražestna slika, cela skupina, ki nam predstavlja smrt farne patrone sv. Barbare. Sv. evangelisti okrog te skupine, ker so še bili dobro ohranjeni, so bili samo prenovljeni. Stara slikarija v Jožefovi in Marijini kapeli pa je popolnoma obledela, zato se je nadomestila z novo, in sicer kaže obok v Marijini kapeli sliko Marijinega vne-

bovzetja, v Jožefovi kapeli pa vidimo angela, ki sv. Jožefu hiti naproti držeč v desnici krono večnega plačila. Podobe so, izyemši 10 starih renoviranih slik, vse na presno slikane. Zanimiva je podoba na oboku pod korom, ki je krajevno-historičnega pomena in nam predočuje kraj Sv. Barbara l. 1819. Slikarija stane samo 2400 K.

Ker je pri romarski cerkvi sv. Ane pri Borlu bil sv. križev pot v zeló slabem stanu, zato se je stari pa še dobro ohranjeni križev pot farne cerkve spravil k sv. Ani, za farno cerkev pa se je naročil nov pri prej imenovanem slikarju, ki ga je jako okusno izdelal. Blagoslovil ga je č. o. Benedikt Čirič, kapucin iz Lipnice.

Obhajilna miza iz l. 1842 ni sodila več v sedanji prezbiterij ter se je nadomestila z drugo, ki stane 360 K in jo je plačala tukajšnja Marijina družba. Nova svetilka v renesanskem slogu za večno luč ter mogočen lesteneec sredi cerkve pod sliko sv. Barbare z 24 svečami je lepo delo mariborskega pasarja g. Karola Tratnik in staneta 480 K. Omenjeni pasar je tudi na novo posrebril vseh 24 svečnikov za 162 K. Nov tlak v zakristiji, v Jožefovi kapeli, na koru in v zvonici je bil neogibno potreben; prav tako sta se od zunaj cerkev in zvonik pobarvala ter se je streha opremila z žlebovjem, da ne more zidovje natekati in povzročevati vlage. Tudi altarji s kipi vred so se prenovili ter cerkvene klopi in izpovednice na novo pobarvale.

V zvoniku je bila stara ura, ki že nad 20 let ni šla in je stala mnogo popravila, zato se je kot krona vseh popravil naročila nova ura pri tvrdki Ign. Berthold iz Ernovža, stane 1500 K ter dela veselje domačim faranom pa tudi sosednjim župljanom, saj se sliši biti skoraj po celih spodnjih Halozah.

Zvonik lepotiči novo urino kazalo ter na novo pozlačeni križ in jabelko, blagoslovljena po premil. knezoškofu l. 1907 ob priliki kanonične vizitacije. Zatvornice na stolpnih linah so nove oziroma na novo pobarvane, prav tako vsa cerkvena vrata, in stopnice pri velikih vratih so na novo betonirane. Ker je cerkev precej nizka in da bi vsled vlage ne trpela škode, se je na oboku skozi streho naredila ventilacija, prav tako se je v kapelah za altarjem izsekalo ovalno okence, kojega šipa se da odpirati in zapirati, tako da se cerkev hitro prezrači in vlaga v zraku ne more škodovati slikariji. Tudi prej silno vlažna severna stran cerkve se je umetno posušila.

Seminars-Rechnung,

gelegt vom Regens des F. B. Knabenseminars „Maximilianum-Viktorinum“
für die Zeit vom 15. September 1908 bis 15. September 1909.

		Betrag	
		K	h
A. Einnahmen.			
1	Vom hochwürdigsten F. B. Konsistorium	21.000	—
2	Sustentationsbeiträge der Zöglinge		
	a) das Maximilianums	K 894.—	
	b) des Viktorinums	" 1384.—	
3	Mensalia	884	—
4	Spende des hochw. Klosterneuburger Chorherrn A. Peterlin	20	—
5	Manfo	491	59
Zusammen		24.673	59
B. Ausgaben.			
1	Manfo ex 1907/8	922	07
2	An Verpflegung der Zöglinge, der Direktion und des Hauspersonals	17.364	32
3	Holz und Kohlen	1.210	17
4	Wäsche	1.156	82
5	Löhne	1.104	—
6	Arzt und Apotheke	275	80
7	Steuern samt Umlagen	824	76
8	Häuserfordernisse	1.285	49
9	Verschiedenes	530	16
Zusammen		24.673	59

Marburg, am 23. September 1909.

Josef Zidanšek,
Regens.

Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben des F. B. Knabenseminars „Maximilianum“
vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1909.

		Kapitalien		Barschaft	
		K	h	K	h
A. Einnahmen.					
1	Kassarest Ende 1908	252.492	—		
2	Interessen vom Jahre 1909			10.680	—
3	Erlös für den Weingarten in Hrenca (Krönich zu St. Peter)			10.000	—
	Summe der Einnahmen	252.492	—	20.680	—
B. Ausgaben.					
1	Das Defizit des Jahres 1908			6.543	54
2	Auf Verpflegung der Zöglinge, der Direktion und des Dienstpersonals			11.283	05
3	An Vitalizium dem Toporišič'schen Dienstpersonale			1.257	92
4	Überwachung des Weingartens in Hrenca			9	—
5	Für die Einantwortungsurkunde nach P. T. Hochwürden Herrn Hajšek			4	—
	Werden der Summe der Ausgaben per			19.097	51
	die Einnahmen mit	252.492	—	20.680	—
	entgegengehalten, so ergibt sich ein Kapitalsstand per	252.492	—		
	und ein Gebahrungsüberschuß per			1.582	49

Kapitalien des Maximilianums:

a) im öffentlichen Fonde	K	150.300.—
b) bei Privaten	"	102.192.—
Zusammen	K	252.492.—

Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben des F. B. Anabenseminars „Viktorinum“
vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1909.

		Kapitalien		Barschaft	
		K	h	K	h
A. Einnahmen.					
1	Kassa rest Ende 1908	259.575	91	616	38
2	Interessen vom Jahre 1909			8.863	95
3	Mietzins vom Hause Hauptplatz Nr. 8 in Marburg			784	—
4	Des Herrn Fr. Sever, Besitzers des Slavič'schen Hauses in Luttenberg, 4% Zinsen für die Slavič-Stiftung pro 1908 und 1909			1.600	—
5	Ertrag der zwei Weingärten in Allerheiligen 1909: 22 Halbstartin Wein am Lager			1.141	26
6	Erlös für die Fehung 1908 abzüglich der Bearbeitungskosten			1.141	26
	Summe der Einnahmen	259.575	91	13.005	59
B. Ausgaben.					
1	Auf Verpflegung der Böglinge, der Direktion und des Dienstpersonals			10.208	51
2	Dem Baumeister Glaser für seine Arbeiten am Dache			69	—
3	Ebendenselben für den Verputz am Hause Hauptplatz Nr. 8 in Marburg			174	—
4	Dem mitbewidmeten Priesterverein der Diözese Lavant die Hälfte des Pfarrers Kukovec'schen Legates per			554	50
	Werden der Summe der Ausgaben per			11.006	01
	die Einnahmen per	259.575	91	13.005	59
	entgegengehalten, so ergibt sich ein Kapitalstand per	259.575	91		
	und ein Gebahrungsüberschuß per			1.999	58

Kapitalien des Viktorinums:

a) im öffentlichen Fonde	K	165.300.—
b) bei Privaten	"	94.275.91
Zusammen	K	259.575.91

An Realitäten besitzen beide Seminararien gemeinschaftlich das zweistöckige Seminarisgebäude in der Bürgerstraße Haus-Nr. 12 samt Garten; das Viktorinum zwei ihm eigentümliche Weingärten in der Pfarre Allerheiligen bei Michalofzen und ein Zinshaus in Marburg, Hauptplatz Haus-Nr. 8, sowie ein vom verstorbenen Herrn Pfarrer Fr. Lorenčić vermachtes Haus in Radkersburg im Schätzerte von 10.000 Kronen.

Marburg, am 27. Jänner 1910.

Bartholomäus Voh,
F. B. Konsistorialrat.

21.

Literatur.

1. Die Selbstmörder. Mit besonderer Berücksichtigung der militärischen Selbstmörder und ihrer Obduktionsbefunde. Von Privatdozent Dr. Anton Brosch, k. und k. Regimentsarzt, ordentliches Mitglied des k. und k. Militär-sanitätskomitees, Lehrer an der militärärztlichen Applikationschule und Professor am Militärleichenhof in Wien. Leipzig und Wien. Franz Deuticke. 1909. VIII + 192 Seiten. — Das Buch ist Sr. Heiligkeit dem Papste Pius X. gewidmet und ist dadurch ein beredtes Zeugnis für den überzeugungstreuen Sinn des Autors auch gegen den Stellvertreter Christi. Ein großer Vorzug des Buches aber besteht darin, daß der Verfasser bei dieser seiner Arbeit den kirchlichen Standpunkt immer hervorhebt, weshalb sich dasselbe dem praktischen Seelsorger als sicherer Orientierungsbehelf auf diesem schwierigen Gebiete der Seelsorge gewiß nur nützlich erweisen wird. Das Werk wird somit über Ersuchen des Verfassers dem hochw. Seelsorgerkreis zur Anschaffung bestens empfohlen.

2. Unter den Konstitutionen unserer Diözesansynode vom Jahre 1906 wurden in Cap. CXIX. De quotidiana sanctissimae Eucharistiae sumptione (Synodus dioec. Lavant. anno 1906 concita et facta. Marburgi, 1907. Pagg. 355—384) die päpstlichen Dekrete über die häufige und tägliche Kommunion, über die eucharistischen Priesterbündnisse und über die eucharistischen Triduen veröffentlicht, und daran die Mahnung geknüpft: Vehementer desideramus et ad hoc etiam, charissimi animarum pastores, omnes viritim tendamus, ut Christi fideles, nostrae curae concrediti, ea animi devotione ac pietate, ea in dies fidei constantia et firmitate eoque cultu erga augustissimum Eucharistiae sacramentum ferantur, quo panem illum substantialiorem frequenter, quinimo quotidie digni suscipere possint.

Mit Bezug darauf werden die hochw. Seelsorger auf zwei im Verlag Haufen & Co. zu Saarlouis, 1909 erschienenen Schriften aufmerksam gemacht:

a) Das eucharistische Triduum. Ein Hilfsbuch für die Predigt über die tägliche Kommunion nach den Entscheidungen Sr. Heiligkeit Pius X. von P. Julius Vintelo, S. I. Übersetzt und herausgegeben von P. Josef Finster, S. I. 8.^o—192 Seiten. Preis: broschiert 1 K 50 h; gebunden in feinem Halb-Leinenband 1 K 90 h. Von diesem gediegenen Buche ist die zweite, erweiterte und verbesserte Auflage in Vorbereitung und dürfte in einigen Monaten erscheinen.

b) Das Dekret über die tägliche Kommunion und die Pflichten der Prediger und Beichtväter. Aus dem französischen des P. Julius Vintelo, S. I. von P. Josef Finster, S. I. 8.^o—48 Seiten. Preis: 60 h.

Die beiden Druckwerke sind geeignet, allen, welche den vom Papst bezeichneten Weg betreten wollen, im Beichtstuhl, in der Schule und zumal auf der Kanzel die besten Dienste zu leisten. Nebst einer klaren und leichtfaßlichen Behandlung der Frage über die tägliche Kommunion bieten sie viele praktische Winke, Gedanken und Beispiele zur Stoffwahl für eucharistische Predigten überhaupt und namentlich für Ansprachen anlässlich der in unserer Diözese so beliebten Anbetungstage und Triduen. — Es möge kein Mittel unversucht gelassen werden, um die in freudiger Weise zunehmende Andacht zum eucharistischen Heiland und die heilsame Übung der häufigen, ja täglichen Kommunion unter den Gläubigen zu fördern und so dem Wunsche der Kirche in vollem Umfange zu entsprechen: ut in fortitudine cibi eucharistici omnes ambulemus et veniamus usque ad montem Dei!

22.

Diözesan-Nachrichten.

Investiert wurde Herr Provisor Anton Kociper auf die Pfarre Unter-St. Kunigund.

Bestellt wurden: Titl. Herr Josef Sinko, F. B. Geistl. Rat und Pfarrer zu St. Lorenzen in B. B., als Mitprovisor der Pfarre St. Maria in Polensak und Herr Johann Cemazar, Kaplan in Tüchern, als Provisor ebendasselbst.

Übersetzt wurde Herr Alois Sagaj, Kaplan in Laporje, in gleicher Eigenschaft nach St. Lorenzen am Draufelde.

Wiederangestellt wurden als Kapläne die zeitlichen Herren

Defizientpriester: Ferdinand Ciuha in Laporje und Franz Lovrenko in Großsonntag.

In den zeitlichen Defizientenstand trat krankheitshalber Herr Jakob Kosak, Kaplan in Großsonntag.

Gestorben sind: Titl. Herr Anton Sibal, Zubelpriester, F. B. Geistl. Rat, Besitzer der Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste und Pfarrer in Tüchern, am 20. Jänner im 81. und Herr Georg Čurin, Zubelpriester, Defizientpriester, zu St. Wolfgang am Ragberge, am 22. Jänner im 76. Lebensjahre.

Unbesetzt ist geblieben der Kaplansposten in Tüchern.

F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,

am 1. Februar 1910.

† Michael,
Fürstbischof.